Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 216. Sonntag den 29. April 1894. 88. Jahrgang.

Für Mai und Juni

kann das **Leipziger Tageblatt** durch alle **Postanstalten** des deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns zum Preise von **4 ℳ** bezogen werden.
In Leipzig abonnirt man zum Preise von **3 ℳ**, mit Bringerlohn **3 ℳ 75 ₰** für beide Monate und nehmen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure,

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 1,

sowie nachfolgende **Ausgabestellen:**

Arndtstraße 35 Herr **E. O. Kittel**, Colonialwaarenhandlung,
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung,
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr **Herm. Messke**, Colonialwaarenhandlung,
Frankfurter Straße (Thomasiusstraßen-Ecke) Herr **Otto Franz**, Colonialwaarenhandlung,
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung,
Marschnerstraße 9 Herr **Paul Schreiber**, Drogengeschäft,
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung,
Peterskirchhof 5 Herr **Max Nierth**, Buchbinderei,
Pfaffendorfer Straße 1 Herr **A. C. Classen**, Colonialwaarenhandlung,
Ranstädter Gasse 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung,
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung,
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung,
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung,
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **G. A. Pechau**, Colonialwaarenhandlung,
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung,
in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner**, Zweinaundorfer Straße 18,
" **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23, 1. Etage,
" **Eutritzsch** Herr **Robert Altner**, Buchhandlung, Delitzscher- u. Blumenstr.-Ecke,
" **Gohlis** Herr **Th. Fritzsche Nachfolger (Mattheslus)**, Mittelstraße 5,
" **Lindenau** Herr **E. Gutberlet**, Cigarrenhandlung, Markt 22,
in **Neustadt** Herr **Klemens Schelt**, Eisenbahnstraße 1,
" **Plagwitz** Herr **M. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a,
" **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1,
" " Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Leipziger Straße 6,
" **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58,
in **Volkmarsdorf** Herr **G. A. Naumann**, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 2. Mai 1894, Abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Finanzausschusses über: a. Ausführung baulicher Herstellungen rc. im städtischen Krankenhause zu St. Jacob; b. Einrichtung einer Wohnung der 2. Etage des Grundstücks Mühlgasse Nr. 3 zu Expeditionsräumlichkeiten für das Armenamt.

II. Bericht des Oekonomie- bez. Gas-, Finanz- und Verfassungsausschusses über: Conto 38 „Straßen und Wege“ des Haushaltplanes auf das Jahr 1894 und die Rathsvorlage, betr. ein Vergleichsabkommen in der die Abhaltirung der Kohlenstraße betreffenden Angelegenheit.

III. Bericht des Finanzausschusses über: a. Kostenbewilligung für die volksthümliche Sebandfeier, b. die Haushaltpläne der Parochien Leipzig-Anger-Crottendorf, -Connewitz, -Eutritzsch, -Gohlis, -Kleinzschocher, -Lößnig, -Reudnitz, -Sellerhausen mit Stünz und -Thonberg mit -Neustadt auf das Jahr 1894.

IV. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über: a. Anlage von Berieselungs-Condensatoren für die Kühlanlage auf dem Vieh- und Schlachthofe; b. Ausführung baulicher Herstellungen rc. in dem früher der vormaligen Gemeinde gehörigen Grundstücke an der Klostergasse und Ankauf verschiedener Gegenstände.

V. Bericht des Schulausschusses über verschiedene Stiftungsrechnungen.

Bekanntmachung, die Impfungen betr.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig, einschließlich der einverleibten Vororte, bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen folgende Aerzte als Impfärzte verpflichtet worden sind, und zwar die Herren DDr. med. Blass, Schellenberg, Kohl, Tuchkche, Hirschfeld, Kössler, Gröber, Thimann, Donath, Geissler, Ferd. Goetz und Sinnhold.

2) Das Impflocal befindet sich für

Alt-Leipzig: in der Centralhalle, Centralstr. Nr. 2.
Impfung in der Zeit **vom 16. Mai bis mit 18. Juli und vom 22. August bis mit 26. September d. J.** und zwar an jedem Mittwoch von ½3—5 Uhr Nachm.

L.-Reudnitz und Anger-Crottendorf: im Schloßkeller, L.-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 29.
Impfung in der Zeit **vom 4. Mai bis mit 29. Juni und vom 7. bis mit 28. September d. J.**, und zwar an jedem Freitag von ½11—½12 Uhr Vorm.

L.-Thonberg und Neureudnitz: im Gasthof zu L.-Thonberg, Reitzenhainer Straße Nr. 156.
Impfung in der Zeit **vom 18. Mai bis mit 8. Juni und vom 7. bis mit 14. September d. J.**, und zwar an jedem Freitag von ¼4—½5 Uhr Nachm.

L.-Neuschönefeld: im Restaurant zum Bergschlößchen, Eisenbahnstraße Nr. 56.
Impfung in der Zeit **vom 17. Mai bis mit 7. Juni und vom 6. bis mit 13. September d. J.**, und zwar an jedem Donnerstag von ½3—¼4 Uhr Nachm.

L.-Volkmarsdorf: im Restaurant zu den Reichshallen, Elisabethstraße Nr. 7.
Impfung in der Zeit **vom 23. Mai bis mit 27. Juni und vom 5. bis mit 19. September d. J.**, und zwar an jedem Mittwoch von 10—11 Uhr Vorm.

L.-Sellerhausen und Neusellerhausen: im Schützenhause L.-Sellerhausen, Eisenbahnstraße Nr. 129.
Impfung in der Zeit **vom 17. Mai bis mit 7. Juni und vom 6. bis mit 13. September d. J.**, und zwar an jedem Donnerstag von 10—11 Uhr Vorm.

L.-Neustadt: im Gasthof, Kirchstraße Nr. 99.
Impfung in der Zeit **vom 17. bis mit 31. Mai und vom 6. bis mit 13. September d. J.**, und zwar an jedem Donnerstag von 5—6 Uhr Nachm.

L.-Eutritzsch: im Gasthof zum Helm, Hauptstr. 21.
Impfung in der Zeit **vom 19. Mai bis mit 9. Juni und vom 8. bis mit 15. September d. J.**, und zwar an jedem Sonnabend von 3—5 Uhr Nachm.

L.-Gohlis: im Restaurant zum Waldschlößchen, Hauptstraße Nr. 25.
Impfung in der Zeit **vom 19. Mai bis mit 23. Juni und vom 8. bis mit 22. September d. J.**, und zwar an jedem Sonnabend von 5—6 Uhr Nachm.

L.-Lindenau, Plagwitz, Kleinzschocher und Schleußig:
a) im Restaurant zur Terrasse, L.-Kleinzschocher, Hauptstr. Nr. 81.
Impfung in der Zeit **vom 30. April bis mit 7. Mai d. J.** und zwar an jedem Montag von 3—4 Uhr Nachm.
b) im Restaurant zum Rosenschlößchen, L.-Plagwitz, Alte Straße Nr. 6.
Impfung in der Zeit **vom 21. Mai bis mit 2. Juli und vom 3. bis mit 17. September d. J.**, und zwar an jedem Montag von 5—½6 Uhr Nachm.

L.-Connewitz und Lößnig: im Gasthof zum Sächsischen Haus, L.-Connewitz, Königstraße Nr. 1.
Impfung in der Zeit **vom 15. Mai bis mit 12. Juni und vom 11. bis mit 18. September d. J.**, und zwar an jedem Dienstag von ½3—¼4 Uhr Nachm.

3) Daselbst finden zu den angegebenen Tagen die öffentlichen Impfungen der in den genannten Stadttheilen aufhältlichen Kinder unentgeltlich statt, auch sind daselbst die Impflinge an dem bei der Impfung näher zu bestimmenden Tage zur Revision vorzustellen.

4) **Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:**
I. diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1893 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1893 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos geimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.
II. diejenigen Zöglinge von öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1882 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre wiederimpfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1893 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos wiedergeimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

5) Alle Einwohner des Impfbezirks sind **berechtigt**, ihre, wie unter 4 I a und b bemerkt ist, **impfpflichtigen Kinder** in dem Impflocal ihres derzeitigen Wohnortes **unentgeltlich** impfen zu lassen.

6) **Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet sind.**

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den in §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten, **bis zu 50 ℳ oder 3 Tagen Haft** ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- bez. Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.

8) Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung, beziehentlich Controle der oben unter 4 II a und b gedachten **impfpflichtigen Zöglinge** wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, **welche** ihre im Jahre 1894 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch **Privatärzte** der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis **längstens zum 30. September 1894** die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung bez. Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in dem **Impfamte, Naschmarkt Nr. I, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 4,** vorzulegen, widrigenfalls sie nach erfolgloser amtlicher Aufforderung zur Nachholung der Impfung bis Schluß des Jahres **Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder Haft bis zu 3 Tagen** zu gewärtigen haben würden.

10) **Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.**

11) **Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, Scharlach, Rose u. s. w., bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.**

Leipzig, den 17. April 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIIIb. 4342. Dr. Georgi. Rübe.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der **Wasserleitungs- und Closetanlage** beim Neubau des **Grassi-Museums** ist vergeben.

Die nicht berücksichtigten Bewerber werden deshalb ihrer Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, am 25. April 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 1849/571. Dr. Georgi. Müller.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleiben **die Stadtcasse und die Stiftungsbuchhalterei am 2. Mai dieses Jahres** geschlossen.

Leipzig, den 27. April 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. C. Schulze.

Die städtische Sparcasse

beleiht **Werthpapiere** unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Gesucht

wird der am 24. Juli 1831 in Brandis geborene Handarbeiter Friedrich Christian **Focker**, welcher zur Fürsorge für seine Ehefrau anzuhalten ist.

Leipzig, den 26. April 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig. Armenamt, Abth. II.
A. R. II, 859b. Hentschel. Stiebler.

Bekanntmachung.

Nach §. 17 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung hat im Mai d. J. die Hälfte der Mitglieder des hiesigen Kirchenvorstandes auszuscheiden. Es sind dies die Herren Kaufmann **Wilhelm Braul**, Professor Dr. **Ernst Hasse**, Buchhändler **Hermann Kirsten**, Ephoralsecretair **Julius Probach**, Rechtsanwalt **Lebrecht Scheuffler**.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Die Wahl wird am Sonntag Exaudi, den 6. Mai, von Vorm. 11 bis Nachm. 1 Uhr in der Sacristei der Kirche stattfinden und hat durch **persönlich** abzugebende Stimmzettel zu geschehen, was den in die Wahlliste eingetragenen **Stimmberechtigten** mit der Bitte um zahlreiche Betheiligung an der Wahl hiermit bekannt gemacht wird, zugleich unter Hinweis darauf, daß nach dem Gesetze alle stimmberechtigten Gemeindeglieder wählbar sind, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, und daß die Wähler ihr Augenmerk auf **Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung** zu richten haben.

Leipzig-Gohlis, 28. April 1894.

Der Wahlausschuß.
Dr. W. Seydel, Pastor, Vorsitzender.

Oeffentliche Buchhändler-Lehranstalt.

Die Prüfung der angemeldeten Schüler findet **Montag, den 30. April**, früh 7 Uhr im Schullocale, Löhrstraße 7, I. (Verein für Volkswohl) statt. **Feder** und **Papier** sind mitzubringen.

Der Unterricht beginnt Mittwoch, den 2. Mai, früh 8 Uhr.

Dr. **Willem Smitt.**

Bau-Areal,

in nächster Nähe des Bahnhofes und der Harthwaldung schön gelegen, hat billig zu verkaufen

der Stadtrath zu Zwenkau.

Die sächsische Gewerbeinspection.

△ Mit gewohnter Pünctlichkeit sind die im Ministerium des Innern zusammengestellten Berichte der sächsischen Gewerbeinspectoren für 1893 erschienen. Die Zahl der Gewerbeinspectionen hat sich gegen früher bedeutend erhöht. Freilich ist auch die Zahl der Arbeiter in den überwachten Betrieben beträchtlich gestiegen. Während sie 1890 369 258 betrug, wurden am 1. Mai 1893 394 426 gezählt. Diese Zahl vertheilt sich auf die einzelnen Inspectionen wie folgt: Dresden 62 322, Chemnitz 65 946, Zwickau 45 181, Leipzig 54 462, Bautzen 14 293, Meißen 30 872, Freiberg 9190, Annaberg 13 370, Aue 23 132, Wurzen 9053, Döbeln 20 345, Zittau 31 769. Diese Zahlen geben die Anzahl sämmtlicher Arbeiter. Aus diesen heben sich die Zahlen für die weiblichen Arbeiter und die jugendlichen wie folgt heraus:

Es waren beschäftigt

1890:	männliche	14—16 Jahre alt,	17 344
	weibliche	14—16 Jahre alt,	13 268
	Kinder unter 14 Jahren	männlich	7 846
	Kinder unter 14 Jahren	weiblich	4 602
1893:	männliche	14—16 Jahre alt,	17 960
	weibliche	14—16 Jahre alt,	13 419
	Kinder unter 14 Jahren	männlich	1 261
	Kinder unter 14 Jahren	weiblich	588

Die Zahlen bieten ein wesentliches Interesse, und durch alle Berichte zieht sich wie ein rother Faden die Klage über das Verbot der Kinderbeschäftigung, die die Beamten allerwegen, nicht aber von den Fabrikanten zumeist, anzuhören hatten. In der That nimmt die Berichterstattung über die Ausführung des Verbotes der Kinderarbeit einen großen Raum in den Berichten ein, eine Thatsache, die ein recht günstiges Licht auf unsere Beamten wirft, insofern daraus ersichtlich ist, wie sie sich mit Eifer ihren Aufgaben unterzogen haben und wie sehr sie den Intentionen des Gesetzgebers gerecht zu werden suchten. Natürlich sind die Verhältnisse der Arbeiter im Allgemeinen ebenso erschöpfend behandelt und besonders ist auf die Aenderung der Bestimmungen über die Frauenarbeit geachtet worden. Die Berichte unserer Gewerbeinspectoren sind nicht nach einem vorgeschriebenen Schema und sie sind auch augenscheinlich im Ministerium nicht bearbeitet worden. Sie geben sich daher in ihrer ursprünglichen Frische, in der eigenen Auffassung der Berichterstatter. Nicht alle haben ein und dieselbe Ansicht, man findet oft offen ausgedrückt, oft ist es zwischen den Zeilen zu lesen, daß der eine der Durchführung des Gesetzes gegenüber diese oder jene Stellung einnimmt, daß er nach seiner Ansicht und nach seiner Erfahrung Manches anders möchte, als es ist. Das ist ganz natürlich und giebt den Berichten ein größeres Gewicht. Die Verhältnisse im Gebirge sind andere als in den Großstädten, und was hier gut und nützlich sein kann, das ist dort unnöthig, zum Theil gefährlich.

Greifen wir gleich hier die Bestimmungen über die Beschäftigung der Kinder unter 14 Jahren heraus. Nach §. 135 der Gewerbeordnung dürfen Kinder unter dreizehn Jahren in Fabriken nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten. Wir übergehen die Fälle, wo ein aus der Schule entlassener Knabe in die Lehre tritt und vielleicht erst 4 Wochen später 14 Jahre alt wird. In diesen Fällen hat sich immer ein Ausgleich zwischen Lehrpflicht und Gesetz finden lassen. Anders dagegen verhält es sich mit den Kindern, die ihren Eltern in den Fabriken bisher geholfen haben. Hier wird der Entgang des Kinderverdienstes in den Familien oft schwer empfunden; aber auch die Geschäftsinhaber beklagen in gewisser Beziehung diese Bestimmung. Es ist dies in Betrieben der Fall, wo es sich um feine, von Kinderhänden zu vollbringende Arbeit handelt. Wesentlich in Frage kommt hierbei die Textilindustrie, besonders beim Fädeln, während die Arbeit der Kinder in Ziegeleien und in Tabakfabriken mehr eine Hülfe für die Eltern ist. Häufig findet sich in den Berichten die Klage darüber, daß Kinder mit Steineabtragen oder Bretterzutragen in Ziegeleien beschäftigt werden. Es sind zumeist die Eltern, welche diese Kinderarbeit nicht entbehren wollen, und der revidirende Beamte der Inspection Döbeln, der das Abtragen der von den Vätern geformten Steine rügte und die Fortweisung der Kinder von der Arbeit verlangte, erhielt von den mitthätigen Müttern die Antwort, daß es ihnen doch nicht zugemuthet werden könne, sich allein zu plagen und ihre gesunden kräftigen Jungen, welche sich bei der Arbeit in frischer Luft befänden, auf der Gasse herumlungern zu lassen. Diese der Wahrheit nicht entbehrende drastische Antwort konnte freilich den Ziegeleibesitzer nicht vor Strafe schützen. In der Tabakbranche ist es anders. Hier arbeiten die Kinder zu Hause und wahrscheinlich mehr und in schlechteren Räumen, als früher in der Fabrik. Wir wollen diese Hausarbeit nicht beschönigen, aber hier hat das wohlwollende Gesetz das Richtige nicht getroffen. Hierher gehört auch die Klage eines Kistenfabrikanten in Freiberg, der erklärte, daß die Preise für seinen Artikel so gedrückt seien, daß er bei Ausführung dieser Arbeiten durch erwachsene Personen, denen er einen wesentlich höheren Lohn als den Kindern zahlen müsse, einen Reingewinn nicht mehr erzielen könne. Bisher seien die kleinen Kisten durch Kinder zusammengenagelt worden und in der Hausindustrie sei dies noch der Fall. Nun ist ja eine sechsstündige Arbeit in einer Fabrik, ein sechsstündiges Kistennageln, etwas Anderes als der Handfertigkeitsunterricht, aber der Mann hat mit seinem Hinweis auf die Hausindustrie nicht Unrecht. In demselben Bericht ist auch darauf hingewiesen, daß es in manchen Betrieben häufig vorkommt, daß Mann und Frau zusammen arbeiten und daß es für die Leute eine Erleichterung war, wenn ihnen ihre Kinder zur Hand gingen; daß damit nicht allein die Kinder etwas verdienten, sondern auch unter beständiger Aufsicht waren. Der letztere Einwand ist nicht zu unterschätzen, denn über Verrohung und Sittenlosigkeit der Jugend finden sich in den Berichten manche Klagen; es mag damit auch zusammenhängen, daß, wie der Zittauer Bericht bemerkt, das Angebot von Kindern neuerdings wieder zugenommen hat und nicht selten falsche Angaben über Alter

SLUB
Wir führen Wissen.